

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

39. Jahrgang
September 2024

Nr. 154

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Urs Freiburghaus nach Vereinbarung,
Tel. 079 538 20 28.



Seniorenausfahrt 2024

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **DIVIDENDE RAURICA WALD AG**

Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 21. Juni 2024 wird von der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2023 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 4 % ausbezahlt. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 800.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer von 35 % ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 520.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen wird.

▪ **VERTRAG ÜBER DIE HOLZFEUERUNGSKONTROLLE**

Nachdem das angepasste Reglement über die Feuerungskontrolle an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 genehmigt worden ist, hat der Gemeinderat für die neu vorgeschriebene Holzfeuerungskontrolle einen Vertrag mit der dafür gegründeten Geschäftsstelle Feuerungskontrolle in Birsfelden abgeschlossen. Der Gemeinderat überträgt der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle die administrativen Aufgaben der periodischen und ausserordentlichen Kontrollen der Holzfeuerungen. Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle finanziert sich über das Erheben von kostendeckenden Gebühren.

▪ **AUSZAHLUNG VEG GLAS FÜR DAS JAHR 2023**

Durch die SRS Swiss Recycling Services AG, Allschwil wurden im vergangenen Jahr insgesamt 15.64 Tonnen Altglas zur Wiederverwertung entgegen genommen. Bei einem Ansatz von Fr. 96.-- pro Tonne eingesammelten Altglas ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil eine Rückerstattung von Fr. 1'501.45. Mit diesem Betrag können die im Jahr 2023 für das Einsammeln und den Abtransport des Altglases entstandenen Kosten in der Höhe von Fr. 850.70 vollumfänglich gedeckt werden. Zugunsten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbleibt ein Überschuss von Fr. 650.75.

▪ **DELEGIERTENWAHL GENOSSENSCHAFT ELEKTRA BIRSECK**

Vom 25. Oktober bis am 13. November 2024 finden die Wahlen der Delegierten der Genossenschaft Elektra Birseck für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2028 statt. Die Gemeinde Bretzwil hat Anspruch auf zwei Delegierte. Die bisherigen Delegierten der Gemeinde Bretzwil, Reto Hartmann und Peter Hess stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Der Gemeinderat bedankt sich bei Reto Hartmann und Peter Hess für ihr Engagement und die beiden Kandidaturen werden vom Gemeinderat unterstützt.

▪ **GEWITTER VOM 25. JUNI 2024**

Am Dienstag, den 25. Juni 2024 war die Gemeinde Bretzwil von einem heftigen, stationären Gewitter betroffen. Gemäss den Aufzeichnungen einer privaten Messstation kamen in rund zwei Stunden 52 mm Regen pro m² zusammen, was in der Folge zu insgesamt 16 Einsätzen der Feuerwehr mit Wasser in Kellern sowie dem über die Ufer tretenden Rennenbach und Pfarrmattbächli führte. An den Wegen der Bürger- und Einwohnergemeinde sind in verschiedenen Gebieten zum Teil erhebliche Schäden entstanden. Ebenfalls wurde das Baumgartenareal in Mitleidenschaft gezogen. Inklusive den Einsatzkosten der Feuerwehr Bretzwil dürfte sich die Schadenssumme auf rund Fr. 30'000.-- belaufen.

▪ **KONZESSIONSABGABE 2024 PRIMEO ENERGIE**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2023 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 90'351'523.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 752 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 14'680.--. Für die im Konzessionsvertrag festgehaltene Besitzstandswahrung ist die Abgeltung aus dem Jahr 1992 in der Höhe von Fr. 8'252.-- massgebend.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **ERHÖHUNG PENSUM SCHULSEKRETARIAT**

Auf einen entsprechenden Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil hin, hat der Gemeinderat entschieden, das Pensum der Schulsekretärin Andrea Meier befristet auf das erste Semester des Schuljahres 2024/2025 um zwei Stunden pro Woche zu erhöhen. Damit soll eine optimale Einarbeitung der neuen Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil, Pia Pflugshaupt sichergestellt werden. Sollte die Einarbeitungsphase von Pia Pflugshaupt anfangs des nächsten Jahres noch nicht abgeschlossen sein, bestünde die Möglichkeit, diese Massnahme bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 zu verlängern.

▪ **ZIELVEREINBARUNG WILD, WALD, LANDWIRTSCHAFT**

Im Monat Juni 2024 hat der Gemeinderat mit den Vertretern der Jagdgesellschaft Bretzwil, des Forstbetriebs Frenkentaler und der Landwirtschaft die gesetzlich vorgeschriebene alljährliche Besprechung durchgeführt. Dabei ging es um das Festlegen der gemeinsamen Ziele für die Periode vom 1. April 2024 bis am 31. März 2026 sowie die Beurteilung der Ziele der letzten zweijährigen Periode. Grundsätzlich konnte festgehalten werden, dass die vor zwei Jahren definierten Ziele grossmehrheitlich erreicht worden sind und die Zusammenarbeit auf allen Stufen gut funktioniert. Aufgetretene Probleme konnten so jeweils relativ einfach bilateral gelöst werden.

▪ **DARLEHEN EINWOHNER- AN DIE BÜRGERGEMEINDE BRETZWIL**

In Zusammenhang mit dem Neubau des Holzschopfs in der Wäsch hat die Bürgergemeinde Bretzwil bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank am 30. August 2019 ein Darlehen in der Höhe von Fr. 350'000.-- aufgenommen. Dies mit einem Zinssatz von 0.8 % und einer Laufzeit von fünf Jahren bis am 30. August 2024. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Bürgergemeinde Bretzwil bestand die Möglichkeit, Fr 50'000.-- zurückzuzahlen. Für die restlichen Fr. 300'000.-- musste eine neue Finanzierungslösung gefunden werden. Da die Einwohnergemeinde Bretzwil momentan über erhebliche flüssige Mittel verfügt, hat der Gemeinderat entschieden, dass die Einwohner- der Bürgergemeinde Bretzwil ein Darlehen von Fr. 300'000.-- gewährt. Damit resultiert eine Win-Win-Situation. So profitiert die Bürgergemeinde Bretzwil von einem tieferen Zinssatz, der aber für die Einwohnergemeinde gleichzeitig einen höheren Ertrag als bei den sonst gegenwärtig zur Verfügung stehenden Anlagemöglichkeiten ergibt.

▪ **KANTONALE GENEHMIGUNG REGLEMENT FEUERUNGSKONTROLLE**

Am 7. Juni 2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung Bretzwil ein neues Reglement über die Feuerungskontrolle beschlossen. Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Gemäss § 168 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden sind die Gemeindereglemente sowie deren Änderungen dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan für die Reglemente über die Feuerungskontrolle ist die Bau- und Umweltschutzdirektion. Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Bretzwil ist rechtskonform und wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion vorbehaltlos genehmigt.

▪ **ENTSCHÄDIGUNG FÜHREN AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Gemäss einem Regierungsratsbeschluss besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle durch die Gemeindeverwaltung aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 749 und einem Bestand von 91 Kassenmitgliedern für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 1'127.80 ausbezahlt.

VERNEHMLASSUNGEN

Klimaschutzartikel in der Verfassung

Die Kantonsverfassung ist der höchste Rechtserlass des Kantons Basel-Landschaft. Sie umschreibt unter anderem die wichtigsten öffentlichen Aufgaben, die der Kanton und die Gemeinden zu erfüllen haben. Aufgrund der stark gewachsenen Bedeutung des Klimaschutzes auch als öffentliche Aufgabe soll dieser neu zum Verfassungsauftrag erklärt und die Kantonsverfassung dahingehend ergänzt werden, dass der bestehende § 112 Absatz 4, der dem allgemeinen Umweltschutz im Kanton Basel-Landschaft gewidmet ist, revidiert wird. Mit § 112a soll zudem ein neuer Klimaschutz-Artikel eingeführt werden, der eine umfassende verfassungsmässige Grundlage für Massnahmen in den Bereichen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel schafft. Die geplante Verfassungsänderung definiert das Ziel der Treibhausgasneutralität. Der neue Klimaschutzartikel erteilt dem Kanton und den Gemeinden verbindlich den Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Weiter bezeichnet er die Handlungsfelder für Massnahmen und schafft die Grundlage für die Förderung von geeigneten Technologien, Materialien und Prozessen. Mit dem neuen Artikel zum Klimaschutz gibt sich der Kanton auf seiner Verfassungsebene das gleiche Klimaziel wie der Bund. Dies in der Überzeugung, dass das Erreichen von Netto-Null nicht nur eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist, sondern auch Mehrwerte für seine Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen schafft. Der Gemeinderat erachtet den umfassenden bisherigen § 112 zum Umweltschutz als gute Grundlage in der Verfassung. Aus der Sicht des Gemeinderats kann diese mit einem spezifischen Paragraphen zum Klimaschutz ergänzt werden. Dieser neue Paragraph darf jedoch kein Freipass sein, den Gemeinden Massnahmen und Kosten vorzuschreiben. In jedem Fall muss die Autonomie der Gemeinden gemäss § 47a Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 2 Gemeindegesetz gewahrt bleiben. Deshalb fordert der Gemeinderat, dass die Anpassung des § 112 Abs. 4 wie bisher nur den Kanton nennt. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde, selbst ihre Strategie zum Klimawandel zu bestimmen.

VAKANZ RGPK BRETZWIL

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurden Alexander Oehler und Regula Furter als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 in ihrem Amt bestätigt.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil setzt sich aus insgesamt drei Mitgliedern zusammen. Folglich besteht aktuell eine **Vakanz von einem Mitglied**, die es möglichst rasch zu besetzen gilt.

Sofern Sie Interesse an der Mitarbeit in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Für Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil, Alexander Oehler, Tel. 079 888 27 44 jederzeit gerne zur Verfügung.

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2024

Am **Samstag, den 26. Oktober 2024** führt die Umweltkommission Bretzwil den traditionellen **kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JULI 2024

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-24-004681	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-004682	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
P-24-004683	83.15 AF	Rohwasser, nach Ultrafiltration, vor UV
P-24-004684	83.15 AUV	Rohwasser, nach Ultrafiltration und UV
P-24-004685	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
P-24-004686	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.37	9.97	10.00	---	---	---

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL 110'000	95	5	0	4	5
Enterokokken pro 100 mL 1'300	8	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL 250	0	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	100	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 10. JULI 2024

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
P-24-004686	83.991 N	Netzwasser Ammann Holz GmbH

			<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>		
Alkalität:	⇒	27.0 °fH	---	Nitrat:	⇒	7.57 mg/l	40.0 mg/l
Calcium:	⇒	133 mg/l	---	Sulfat:	⇒	143 mg/l	---
Kalium:	⇒	1.30 mg/l	---	Anionen:	⇒	8.66 mmol/l	---
Magnesium:	⇒	22.7 mg/l	---	Gesamthärte:	⇒	42.6 °fH	---
Natrium:	⇒	2.69 mg/l	200 mg/l	TOC:	⇒	0.96 mg C/l	2.00 mg C/l
Kationen:	⇒	8.67 mmol/l	---	pH-Wert:	⇒	7.55	---
Chlorid:	⇒	5.26 mg/l	---	Leitfähigkeit:	⇒	756 µS/cm	---
Fluorid:	⇒	0.34 mg/l	1.50 mg/l	Trübung:	⇒	0.13 FNU	1.00 FNU

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

FINANZAUSGLEICH 2024 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Ressourcenausgleich	Fr. 951'116.00	Fr. 950'000.00	Fr. 904'517.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 157'912.00	Fr. 157'000.00	Fr. 157'877.00
Ausgleich Primarschule	Fr. 99'278.00	Fr. 110'000.00	Fr. 89'005.00
Ausgleich Ergänzungsleist.	Fr. 53'456.00	Fr. 53'000.00	Fr. 53'269.00
Abfederung Vermögensst.	Fr. 5'681.00	Fr. 4'200.00	Fr. 4'261.00
Total Beiträge	Fr. 1'267'443.00	Fr. 1'274'200.00	Fr. 1'208'929.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 74'682.00	Fr. 74'400.00	Fr. 69'497.00
Spitalbeschulung	Fr. 384.00	Fr. 400.00	Fr. 372.00
Aufgabenverschiebung	Fr. 16'832.00	Fr. 12'100.00	Fr. 11'894.00
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	Fr. 7'510.00	Fr. 7'600.00	Fr. 7'510.00
Schulleitungskonferenz	Fr. 129.00	Fr. 200.00	Fr. 129.00
Anteil eUmzug	Fr. 173.00	Fr. 200.00	Fr. 153.00
Total Beiträge	Fr. 99'710.00	Fr. 94'900.00	Fr. 89'555.00
Nettogutschrift	Fr. 1'167'733.00	Fr. 1'179'300.00	Fr. 1'119'374.00

Berechnungsgrundlagen

Beim Ressourcenausgleich leisten Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau liegt, Beiträge an Einwohnergemeinden, deren Steuerkraft unter dem Ausgleichsniveau liegt. Die Steuerkraft einer Einwohnergemeinde bemisst sich nach dem Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen bei einem durchschnittlichen Steuerfuss pro Einwohner.

Die Höhe des Beitrags pro Einwohner einer Empfängergemeinde entspricht der Differenz ihrer Steuerkraft zum Ausgleichsniveau. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung dieses Betrags falls die hypothetische Abschöpfung bei den Gebergemeinden über 17 % ihrer Steuerkraft liegt. Die Gebergemeinden bezahlen 15 % ihrer Steuerkraft, jedoch maximal 60 % des Unterschieds zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft. Eine Differenz zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden wird in den Ausgleichsfonds eingelegt, respektive diesem entnommen.

Zusätzlich leistet der Kanton denjenigen Einwohnergemeinden Lastenabgeltungen, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben. Ebenfalls bezahlt jede Einwohnergemeinde nach Bedarf eine Einlage in den Ausgleichsfonds und die stark belasteten Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag für die ausgerichtete Sozialhilfe.

KENNZAHLEN 2024

Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	55.320 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Ertragssteuer	54.367 %
Fiktiver Steuerfuss juristische Personen, Kapitalsteuer	54.667 %
Ausgleichsniveau	Fr. 2'670.0000
Kürzung Finanzausgleich 17 %-Regel pro Einwohner	Fr. 0.0000
Gemeindeanteil Ergänzungsleistungen AHV pro Einwohner	Fr. 92.5391
Gemeindeanteil Aufgabenverschiebung pro Einwohner	Fr. 15.8375
Gemeindeanteil pro Primarschüler	Fr. 2'022.8432
Gemeindeanteil Kompensationsleistung EL pro Hochbetagten	Fr. 671.5096
Gemeindeanteil Spitalbeschulung pro Einwohner	Fr. 0.4959
Gemeindeanteil Schulleitungskonferenz pro Einwohner	Fr. 0.1719
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe pro Einwohner	Fr. 10.0000
Gemeindeanteil eUmzug pro Einwohner	Fr. 0.2035

FINANZAUSGLEICH 2024 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2024

Gemeinde	Mittlere Steuerkraft		Finanzausgleich *		
	Wohnbev. absolut	absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	299'920	Fr. 907'655'135.00	Fr. 3'026.32	Fr. 67'775'076.00	Fr. 225.98
Bez. Walden.	16'506	Fr. 29'163'462.00	Fr. 1'766.84	+Fr. 14'907'559.00	Fr. 903.16
Arlesheim	9'407	Fr. 47'027'901.00	Fr. 4'999.25	- Fr. 7'054'158.00	Fr. 749.88
Binningen	15'810	Fr. 75'221'868.00	Fr. 4'757.87	- Fr. 11'283'280.00	Fr. 713.68
Bottmingen	7'030	Fr. 31'745'756.00	Fr. 4'515.75	- Fr. 4'761'863.00	Fr. 677.36
Pfeffingen	2'434	Fr. 10'638'310.00	Fr. 4'370.71	- Fr. 1'595'746.00	Fr. 655.61
Biel-Benken	3'591	Fr. 15'000'813.00	Fr. 4'177.34	- Fr. 2'250'122.00	Fr. 626.60
Arboldswil	588	Fr. 1'514'079.00	Fr. 2'574.97	+Fr. 55'881.00	Fr. 95.04
Titterten	436	Fr. 798'794.00	Fr. 1'832.10	+Fr. 365'326.00	Fr. 837.90
Ziefen	1'676	Fr. 3'059'496.00	Fr. 1'825.47	+Fr. 1'415'424.00	Fr. 844.53
Reigoldswil	1'597	Fr. 2'398'546.00	Fr. 1'501.91	+Fr. 1'865'444.00	Fr. 1'168.09
Bretzwil	751	Fr. 1'100'653.00	Fr. 1'465.58	+Fr. 904'517.00	Fr. 1'204.42
Langenbruck	999	Fr. 1'462'802.00	Fr. 1'464.27	+Fr. 1'204'528.00	Fr. 1'205.74
Lauwil	318	Fr. 463'366.00	Fr. 1'457.13	+Fr. 385'694.00	Fr. 1'212.87
Rümlingen	445	Fr. 640'480.00	Fr. 1'439.28	+Fr. 547'670.00	Fr. 1'230.72
Häfelfingen	260	Fr. 325'017.00	Fr. 1'250.07	+Fr. 369'183.00	Fr. 1'419.93
Roggenburg	265	Fr. 312'653.00	Fr. 1'179.82	+Fr. 394'897.00	Fr. 1'490.18

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Im Sommer 2024 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Containermarken 800 lt.

Top Pac AG, Schwarzenbach

Tiefbauarbeiten WL Niderländli

Johann Volonté AG, Nunningen

Instandstellen Unwetterschäden Wege

Sutter Tiefbau GmbH, Bretzwil

Schächte Kanalisation absaugen

Marquis AG, Füllinsdorf

Holz schnitzel Spielplätze

Forstbetrieb Frenkentäler, Waldenburg

Sanitärarbeiten WL Niderländli

Müller-Rieder AG, Seewen

Strassenreinigung

Thommen's GmbH, Bennwil

Dienstkleider Gemeindearbeiter

Protex AG, Balsthal

Sanierung Brunnen Kirchgasse

Hans Wenger AG, Reigoldswil

iPads Primarschule

Anykey IT AG, Füllinsdorf

COOP GEMEINDE DUELL 2025



In den vergangenen drei Jahren hat sich die Gemeinde Bretzwil am Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt, dem grössten nationalen Förderprogramm für mehr Bewegung in den Gemeinden beteiligt. In der Folge wurden jeweils im Monat Mai individuell sowie an den zahlreich angebotenen organisierten Aktivitäten mit vollem Elan Bewegungsminuten gesammelt, was der Gemeinde Bretzwil in der Kategorie A der Gemeinden mit bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem tollen dritten, vierten und sechsten Platz verhalf.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen, im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2024 abermals eingegangenen positiven Rückmeldungen sowie der positiven Dynamik, die dieser Anlass in der Dorfgemeinschaft jeweils ausgelöst hat, wurde vom Organisationskomitee, bestehend aus Anita Gerber, Lisä Häner, Jolanda Schürch und Rolf Schweizer beschlossen, sich im kommenden Mai 2025 erneut am Coop Gemeinde Duell zu beteiligen.

Wiederum gilt es somit im Mai 2025 mittels der Teilnehmer-App für die Gemeinde Bretzwil möglichst viele Bewegungsminuten zu sammeln. Dabei wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die effektive Leistung der Teilnehmenden gemessen. Damit ist der Zugang für sämtliche Alterskategorien ohne Leistungsdruck möglich.



Haben Sie eine Idee für eine Aktivität, die im kommenden Mai im Rahmen des Coop Gemeinde Duells 2025 angeboten werden kann, dann dürfen Sie sich gerne bei einem der Mitglieder des Organisationskomitees oder auf der Gemeindeverwaltung melden, so dass diese Aktivität in das offizielle Programm aufgenommen werden kann.

Um die Zeit bis zum Gemeinde Duell 2025 bewegt überbrücken zu können, wird eine Challenge erstmals bereits ab Oktober 2024 angeboten. Dies verbunden mit einem **Startanlass am Sonntag, den 13. Oktober 2024, ab 11.00 Uhr vor der Turnhalle des Baumgartenschulhauses**. Detaillierte Informationen folgen auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil.



Die Mitglieder des OK Gemeinde Duells wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und freuen sich schon heute auf zahlreiche sportliche Begegnungen im und bis zum Mai 2025.

OK Coop Gemeinde Duell



ENTSORGUNG VON INVASIVEN NEOPHYTEN

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch den Menschen als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns gelangt sind oder ungewollt eingeschleppt wurden. Einige dieser Neophyten haben angefangen, sich in der Natur äusserst stark auszubreiten und durch üppigen Wuchs die einheimischen Pflanzen zu verdrängen. Lässt man diese Entwicklung gewähren, hat dies langfristig tiefgreifende Folgen für die einheimische Artenvielfalt.

Um die unkontrollierte Ausbreitung von invasiven Neophyten zu bremsen, müssen diese vom Kanton, den Gemeinden und privaten Grundeigentümern eingedämmt werden. Damit es nicht zu einer ungewollten Verschleppung durch Samen, Blüten oder Früchten kommt, ist eine korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht. Dazu stellt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden neu den Neophytensack zur Verfügung.

Die entsprechenden 60 lt. Säcke können ab dem 1. Oktober 2024 kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen und zur Entsorgung im Werkhof abgegeben werden.

Informationen über invasive Neophyten, wie zum Beispiel die Liste der relevanten Pflanzen finden Sie unter www.neobiota.bl.ch in der Rubrik invasive Neophyten. Die Praxishilfe Neophyten sowie Neophytenflyer sind ebenfalls online verfügbar oder können als gedruckte Exemplare über neobiota@bl.ch bestellt werden.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufkraut, Goldrute, Kirschlorbeer und weiteren invasiven Neophyten!

Amt für Umweltschutz und Energie

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG



Kantonsspital
Baselland

Medizinische Notfallversorgung Baselland

Handelt es sich um eine lebensbedrohliche Situation?

nein		ja
<p>Während Praxisöffnungszeiten</p> <p>1 Kontaktieren Sie zu Praxisöffnungszeiten als erstes Ihren Hausarzt.</p>	<p>Ausserhalb Praxisöffnungszeiten</p> <p>2 Ausserhalb der Praxisöffnungszeiten wählen Sie bitte die Nummer der</p> <p style="text-align: center;"> Medizinischen Notfallzentrale 061 261 15 15  Wir sind 7 Tage / 24 h für Sie da </p>	<p>7 Tage / 24 h</p> <p>Sanitätsnotruf 144 (oder 112)</p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p>3 In dringenden Fällen steht Ihnen die hausärztliche Notfallpraxis des Kantonsspitals Baselland in Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft Baselland zur Verfügung.</p> <p style="text-align: center;"> Kantonsspital Baselland, Liestal Mo-Fr 18.00–22.30 h Sa, So, Feiertage 09.00–22.00 h Kantonsspital Baselland, Bruderholz Sa, So, Feiertage 09.00–20.00 h Letzter Einlass 1 h vor Schliessung! </p>		

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2024/2025

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an die Revierförsterin, den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brenn- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist die Revierförsterin oder der Revierförster jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Co-Geschäftsführer des Forstbetriebs Frenkentaler, André Minnig, Tel. 079 411 29 55. Von ihm erhalten sie die notwendigen Auskünfte über das Nutzen und die Pflege des Walds. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeinde-news".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

SENIORENAUSFAHRT 2024

Am Mittwoch, den 28. August 2024 konnte die in der Zwischenzeit schon 51. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.15 Uhr bei sonnigem und warmem Wetter mit der stattlichen Anzahl von 50 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG, Wintersingen bereitgestellten Reisebussen. Die erste Etappe der diesjährigen Seniorenausfahrt führte uns zum Kaffeehalt mit Gipfeli in den Landgasthof in Garmiswil kurz vor Fribourg.



Anschliessend ging es weiter nach Fribourg. Hier stand eine zum Teil abenteuerliche Fahrt mit dem Petit Train durch die Altstadt, an den verschiedenen Sehenswürdigkeiten vorbei und einem Halt leicht oberhalb von Fribourg mit einem wunderbaren Ausblick über die ganze Stadt auf dem Programm. Insbesondere die steilen Abwärtspassagen auf dem Kopfsteinpflaster stellten dabei für den kleinen Zug eine Herausforderung dar.

Zurück bei den beiden Reisebussen ging es weiter zum Mittagshalt in der Chemi-Hütte in St. Silvester, wo ein feines und reichhaltiges Mittagessen serviert wurde. Am Nachmittag folgte eine landschaftlich schöne Fahrt über den Gurnigelpass durch den Naturpark Gantrisch, vorbei an Bern und Kirchberg an den Burgäschisee zum Zobehalt im Restaurant Seeblick.



Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, nahmen wir das letzte Teilstück zurück nach Bretzwil unter die Räder, wo pünktlich zum Sonnenuntergang eine wiederum sehr schöne, abwechslungsreiche und gemütliche Seniorenausfahrt zu Ende ging. Die Seniorenausfahrt bot für die älteren Menschen einmal mehr eine gute Gelegenheit, die sozialen Kontakte zu pflegen, respektive aufzufrischen.

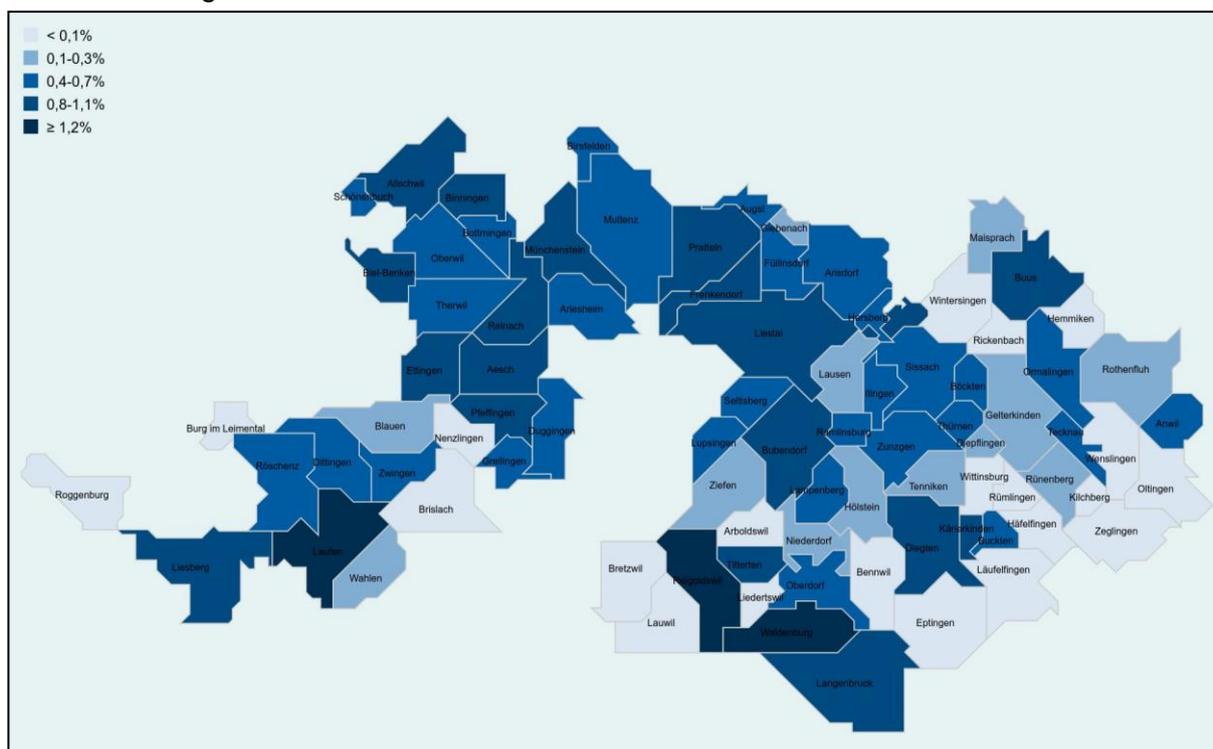
Der Gemeinderat freut sich bereits heute auf die Seniorenausfahrt des kommenden Jahres und hofft, dannzumal am 27. August 2025 wiederum eine grosse Anzahl Seniorinnen und Senioren zu diesem traditionellen Anlass begrüßen zu dürfen. Weitere Photos finden Sie unter www.bretzwil.ch → Porträt → Fotogalerie.

LEERSTANDSERHEBUNG 2024

Am 1. Juni 2024 standen im Kanton Basel-Landschaft 1'087 Wohnungen leer, davon 104 Einfamilienhäuser. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme des Leerwohnungsbestands um 272 Einheiten (-20 %). Die leerstehenden Wohnungen entsprechen 0.7 % des Gesamtwohnungsbestands, was die tiefste Leerwohnungsquote seit dem Jahr 2017 (0.6 %) bedeutet. Die Anzahl der leerstehenden Einfamilienhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Einheiten erhöht.

Die Bezirke Arlesheim und Liestal weisen mit 0.8 % die höchste Leerwohnungsquote im Baselbiet auf. Die Quote des Bezirks Laufen entspricht mit 0.7 % dem kantonalen Mittelwert. Der grösste Rückgang der Leerwohnungsquote wurde im Bezirk Sissach (von 0.8 % auf 0.4 %) beobachtet. In den Bezirken Laufen und Waldenburg ist die Leerwohnungsquote jeweils um 0.2 Prozentpunkte auf neu 0.7 % beziehungsweise 0.6 % gesunken.

Bei der Zahl der leerstehenden Wohnungen fallen im Bezirk Arlesheim vor allem die drei Gemeinden Allschwil (93), Reinach (91) und Binningen (79) ins Gewicht. Im Bezirk Laufen ist es insbesondere die Gemeinde Laufen, die mit 43 leeren Wohnungen über die Hälfte des Leerstands im gesamten Bezirk ausmacht.



Die höchsten Leerwohnungsquoten verzeichnen die Gemeinden Waldenburg (1.5 %), Laufen (1.4 %) und Reigoldswil (1.2 %). In der Gemeinde Bretzwil betrug die Leerwohnungsquote per den 1. Juni 2024 0.0 %. Die grösste Zunahme der Leerwohnungsquote verzeichnete mit knapp 0.9 Prozentpunkten die Gemeinde Reigoldswil. Gerade in den Gemeinden Reigoldswil und Waldenburg wurden im Jahr 2023 verhältnismässig viele Wohnungen gebaut. Offenbar konnten diese neuen Wohnungen vom Markt noch nicht vollständig absorbiert werden. Den grössten Rückgang der Leerwohnungsquote verzeichnete mit -1.7 Prozentpunkten die Gemeinde Itingen, gefolgt von der Gemeinde Giebenach (-1.2 Prozentpunkte).

Zum leichten Rückgang der leeren Geschäftsflächen auf 152'933 m² haben in erster Linie die leerstehenden Büroflächen beigetragen, die sich innerhalb des letzten Jahres um 15'507 m² reduziert haben (-18 %). Ein wesentlicher Anstieg der Geschäftsleerstände konnte nur im Bereich der Lagerflächen festgestellt werden. Hier kam es zu einer Zunahme von 4'903 m² (+25 %). Insgesamt resultierte bei den leerstehenden Geschäftsflächen eine Abnahme um 18'113 m² (-10.6 %).

ABFALLSTATISTIK 2023

Im vergangenen Jahr sind in der Gemeinde Bretzwil im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft und zum Vorjahr pro Einwohnerin/Einwohner die folgenden Mengen an Hauskehricht und wiederverwertbaren Abfällen angefallen:

	<u>BL</u>	<u>Bretzwil 2022</u>	<u>Bretzwil 2023</u>
Hauskehricht, inkl. Sperrgut	139.1 kg	99.7 kg	93.9 kg
Glas	24.7 kg	25.1 kg	20.9 kg
Organische Abfälle (Grüngut)	74.5 kg	150.6 kg	151.4 kg
Papier und Karton	37.9 kg	37.9 kg	27.6 kg
Weissblech/Aluminium	2.0 kg	2.3 kg	2.7 kg
Altmetall	1.8 kg	13.1 kg	12.6 kg
Altöl	0.2 kg	0.8 kg	0.5 kg
Textilien/Schuhe	7.7 kg	4.7 kg	5.1 kg
Kunststoffe	0.9 kg	1.1 kg	1.1 kg

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2024

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen*, die im Jahr 2024 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 23. November 2024, 09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, amtlicher Ausweis mit Foto, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2024** mit Klebeetiketten und Erkennungsmarke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses der Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

* **Schiesspflichtig sind: Alle Armeeangehörigen bis und mit Jahrgang 1990, die vor 2024 die Rekrutenschule absolviert haben** (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant). **Ausnahme:** Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per den 31. Dezember 2024 erhalten haben.

** Schreiben Schiesspflicht 2024 kann via kreiskommando@bl.ch mit dem Vermerk "Schreiben Schiesspflicht 2024" bestellt werden.

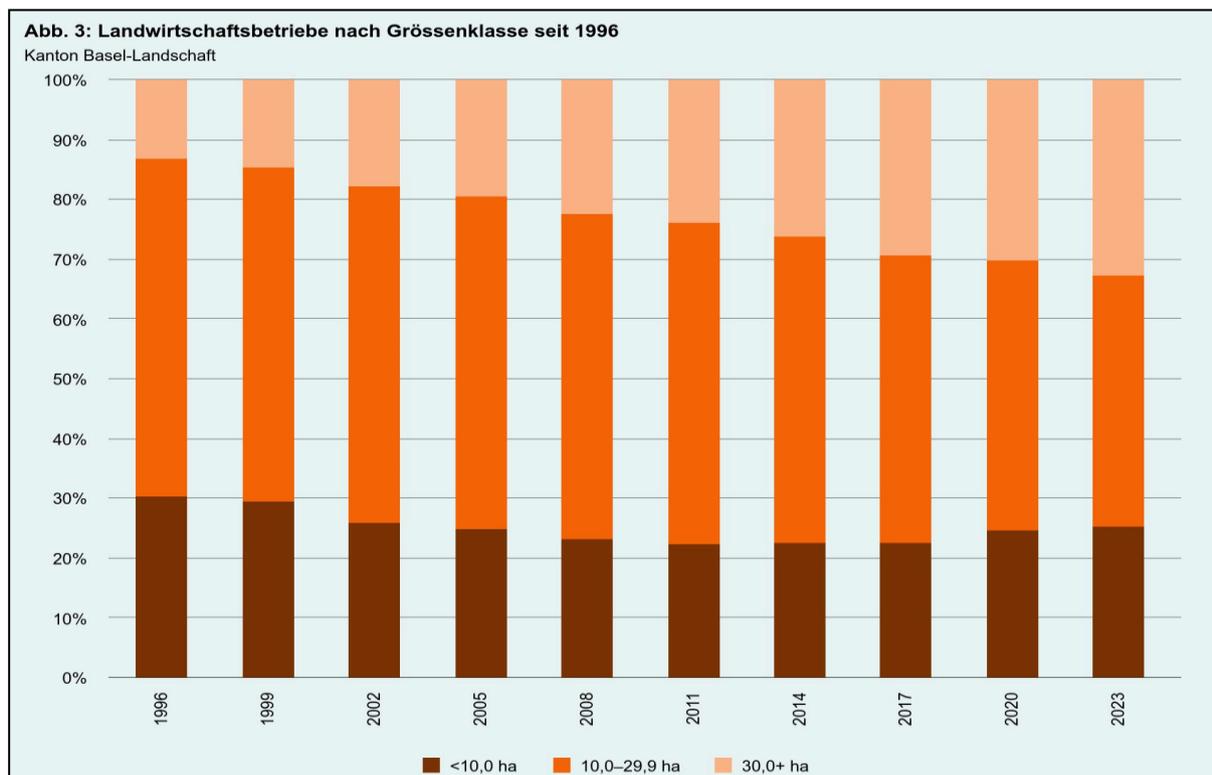
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

LANDWIRTSCHAFT BASEL-LANDSCHAFT 2023

VERSTÄRKTER TREND HIN ZU GRÖßEREN BETRIEBEN

Der Trend zu grösseren landwirtschaftlichen Betrieben setzte sich auch im Jahr 2023 weiter fort. Die Zahl der Bauernhöfe mit einer Fläche von weniger als 10 Hektar stieg zwar im Vergleich zum Vorjahr von 215 auf 222 Einheiten an, was einer Zunahme von 3.3 % entspricht. Trotz dieses leichten Zuwachses bei den kleineren Betrieben verringerte sich die Zahl der mittelgrossen Betriebe um 21 Höfe auf nunmehr noch 367 Betriebe.

Im Gegensatz dazu verzeichneten die grossen Betriebe einen Zuwachs. Acht neue Höfe mit einer Betriebsfläche von mehr als 30 Hektar kamen im Vergleich zum Vorjahr hinzu. Damit steigt der Anteil an Grossbetrieben weiter an und beläuft sich nun auf 32.6 %. Seit dem Jahr 1996 hat sich der Prozentsatz der Grossbetriebe von 13 % zu heute 32.6 % mehr als verdoppelt. Die Quote der mittelgrossen Betriebe sank in der gleichen Zeit dagegen von 56.5 % auf 42 %. Der Anteil der Kleinbetriebe ist in den letzten 20 Jahren relativ stabil geblieben. Es zeigt sich, dass vom Rückgang der Betriebszahlen in der Baselbieter Landwirtschaft die mittleren Betriebe am stärksten betroffen sind. Da die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche seit Jahrzehnten nahezu konstant ist, gehen offenbar viele mittelgrosse Betriebe in Grossbetriebe über.



KNAPP 60 % DER BESCHÄFTIGTEN ARBEITEN IN TEILZEIT

Die 874 Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet beschäftigten im Jahr 2023 insgesamt 2'830 Personen, was einem neuen Tiefstand entspricht. Knapp 62 % der Beschäftigten waren Männer, 38 % waren Frauen. Dieses Geschlechterverhältnis hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert.

Von den 2'830 Beschäftigten arbeiteten rund 58 % in Teilzeit, das heisst mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75 %. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Während 76 % der Frauen in Teilzeit beschäftigt waren, lag dieser Anteil bei den Männern bei rund 47 %. Seit 2001 ist der Anteil der Teilzeitarbeit in der Baselbieter Landwirtschaft von damals 53 % auf heute rund 58 % angestiegen.

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

2024 Juli - Dezember

OBERDORF REIGOLDSWIL LAUWIL HÖLSTEIN
LAMPENBERG *Mütter- und Väter-*
beratung **LIEDERTSWIL**
SELTISBERG **LUPSINGEN**
ZIEFEN ARBOLDSWIL TITTERTEN BRETZWIL

Ort	Reigoldswil		Hölstein		Oberdorf	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Lupsingen
Raum	Alter Kindergarten		Gemeindehaus		Primarschule	Gemeindehaus	Gemeindehaus	Gemeindezent.	Gemeindehaus
	Spielgruppenraum		Poststube		Gruppenraum	Sitzungszimmer	1. Stock	Sitzungszimmer	2. Stock
Adresse	Unterbiel 9		Bündtenstr.40		Schulstr.19	Liestalerstr. 4	Hauptstr. 107	Schulgasse 1	Liestalerstr.14
Tag/Monat	1. + 3. Freitag		1.+ 3. Donnerstag		4. Donnerstag	1. Freitag	3. Freitag	2. Freitag	4. Freitag
Zeit	8-12	8-12	8-12	14-18	14-18	14-18	14-18	14-17	14-17:30
Juli	5	19	4	18	25	5	19	12	26
August	2	16	1.keine	15	22	2	16	9	23
Sept.	6	20	5	19	26	6	20	13	27
Oktober	4	18	3	17	24	4	18	11	25
November	1	15	7	21	28	1	15	8	22
Dezember	6	20.	5	19	19. in Hölstein	6	20	13	20

Beratung immer auf Voranmeldung

Wir bieten Beratungen an den aufgeführten Daten in den jeweiligen Gemeinden oder je nach Möglichkeit auch Hausbesuche an. Für einen Termin oder eine telefonische Beratung rufen sie uns an oder schreiben sie eine SMS. Wir rufen sie möglichst rasch zurück.

Erreichbarkeit: Telefonnummer: **B:** 079 877 72 70 **C:** 077 528 27 59
 Telefonische Beratungen in der Regel: Mo/Di/Do/Fr: 10:30 -11:30
 Mi: 13:00-14:00
 Homepage: www.muetterberatung-bl-bs.ch
 Email: **B:** mvbbr@reigoldswil.ch **C:** mvb@reigoldswil.ch

Beraterinnen: **Bernadette Recher-Hug**
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Trageberaterin nach FTZB

Claudia Saladin
 Dipl. Pflegefachfrau mit Schwerpunkt Kind
 Stillberaterin IBCLC



Angebot: Wir beraten sie gerne zu Themen wie:
 Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und
 Erziehung

Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Wir freuen und Euch zu beraten

Mitbringen: Gesundheitsbüchlein, eine Wickelunterlage & ein Nuschi für auf die Waage

BRETZWILER ADVENTSFENSTER 2024

Bereits ist wieder fast ein Jahr vergangen. Analog zu den letzten Jahren möchten wir auch in diesem Jahr den Brauch der Adventsfenster weiterführen, um so die besinnliche Zeit gemeinsam zu erleben.

Wer Interesse an der Gestaltung eines Weihnachtsfensters hat, (Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Geschäfte, usw.) kann dies **bis am 10. November 2024** Patricia Ruchti mitteilen. Beim Weihnachtsfenster darf irgend ein Ort oder Hintergrund gewählt werden. Es muss nicht zwingend ein Fenster sein. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf.

- Sie suchen sich ein Datum aus (1. bis 24. Dezember). Wenn dieses noch frei ist, werden Sie auf der Liste entsprechend eingetragen
- Die Adventsfensterliste wird in alle Haushalte in Bretzwil verteilt
- Das Adventsfenster kann ganz nach Ihrer eigenen Fantasie gestaltet werden
- Wenn möglich sollte das Fenster bis zum entsprechenden Datum mit dem Fensterladen, Packpapier, Goldfolie oder ähnlichem verdeckt bleiben
- Eine grosse Zahl soll zeigen, wann das Fenster geöffnet wird
- Schön wäre es auch, wenn das Fenster jeden Abend beleuchtet wird und eventuell bis ca. am 6. Januar 2025 bestehen bleibt
- Wer will, kann an der Eröffnung eine Kerze, Laterne anzünden. Dies als Zeichen, dass es einen kleinen Umtrunk gibt. (ca. ab 18.00 Uhr)

Haben wir Sie gluschtig gemacht? So melden Sie sich bei Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21. Herzlichen Dank fürs Mitmachen.

Patricia Ruchti

FRAUENKLEIDER HOL- UND BRINGTAG NUNNINGEN

Samstag, 26. Oktober 2024 von 09.00 bis 13.00 Uhr
Zähnteschüür Nunningen (Dorfzentrum)

Wer kennt das nicht, die Kleiderschränke sind bis an den Rand gefüllt, doch nie ist etwas Passendes dabei.



Deshalb organisieren wir in Nunningen den Frauenkleider Hol- und Bringtag. Und so sind Sie dabei. Packen Sie Ihre noch gut erhaltenen Kleider, Schuhe, Taschen, Hüte, Schals, Modeschmuck und Accessoires, die Ihnen nicht mehr gefallen, aber zu schade für in den Kleidersack sind, ein (maximal 20 Stück pro Person) und kommen Sie damit am Freitag, 25. Oktober 2024 von 18.15 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 26. Oktober 2024 von 09.00 bis 11.00 Uhr in die Zähnteschüür.

Stöbern Sie in aller Ruhe in den von anderen mitgebrachten Sachen und finden Sie mit Glück Ihre neuen Lieblingsstücke, die Sie dann gratis und franko mitnehmen dürfen. Sie können ganz unverbindlich vorbeischaun und Kleider mitnehmen, auch wenn Sie selber keine Kleider mitgebracht haben.

Übrig gebliebene Sachen, die keine neue Besitzerin gefunden haben, spenden wir am Ende des Tages für einen guten Zweck.

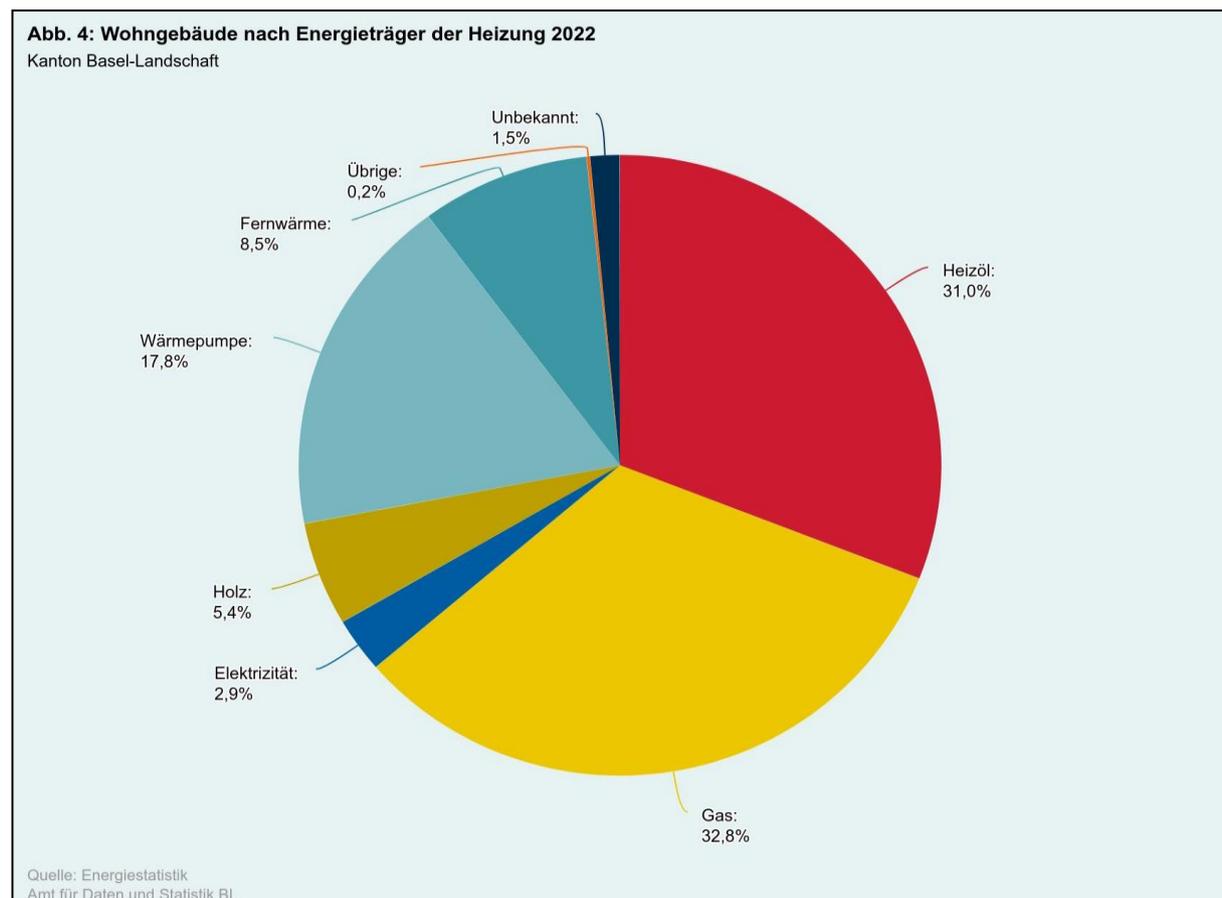
ENERGIESTATISTIK BASEL-LANDSCHAFT 2022

Im Kanton Basel-Landschaft wurden im Jahr 2022 rund 7'400 Gigawattstunden Energie verbraucht. Im Vergleich zu 2020 sank der Energieverbrauch damit um rund 2.7 % (-206 GWh). Den deutlichsten Rückgang verzeichnete dabei das Erdgas (17.1 %), wobei dieser Rückgang unter anderem auch auf die drohende Energiemangellage im Jahr 2022 zurückzuführen ist. Der Verbrauch von Heizöl reduzierte sich hingegen nur leicht (-2.7 %). Die erneuerbaren Energien wurden in der gleichen Periode weiter ausgebaut (+9.4 %).

Die längerfristige Perspektive zeigt ebenfalls einen deutlichen Rückgang: Zwischen den Jahren 2010 und 2022 reduzierte sich der Energieverbrauch von 8'730 GWh auf 7'396 GWh (-15.2 %). Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch steigerte sich in dieser Periode von 8.2 % auf 15.7 %.

Der Ausbau der Photovoltaik hat sich seit dem Jahr 2020 erneut deutlich beschleunigt. Während in den Jahren 2019/2020 noch rund 960 neue Anlagen installiert wurden, waren es 2021/2022 knapp 2'070 neue Anlagen. Analog dazu hat sich auch die installierte PV-Leistung entwickelt. Die Gesamtleistung aller PV-Anlagen im Baselbiet lag 2022 bei rund 125 Megawatt Peak. Im Vergleich zu 2020 bedeutet dies eine Zunahme von 40 Megawatt Peak, respektive 47.2 %.

PRO JAHR RUND 840 GEBÄUDE WENIGER FOSSIL BEHEIZT



Ein Blick auf die Veränderung zwischen den Jahren 2020 und 2022 zeigt: Die fossilen Heizungen reduzierten sich um rund 1'680 Gebäude (Heizöl: -1'426 Gebäude, Gas: -256 Gebäude). Pro Jahr wechselten somit durchschnittlich rund 840 Gebäude von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern. Einen starken Zuwachs verzeichneten dabei insbesondere die Wärmepumpen (+1'849 Gebäude), gefolgt von der Fernwärme (+383 Gebäude) und Holz (+306 Gebäude).

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. JULI 2024

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Jahr 2019	42'416	3'827	9.0 %
Jahr 2020	17'730	1'440	8.1 %
Jahr 2021	22'119	2'089	9.4 %
Jahr 2022	32'877	3'774	11.5 %
Jahr 2023	34'953	4'847	13.9 %
Januar 2024	2'257	266	11.8 %
Februar 2024	2'417	181	7.5 %
März 2024	2'702	149	5.5 %
April 2024	3'153	603	19.1 %
Mai 2024	3'495	329	9.4 %
Juni 2024	3'647	704	19.3 %
Juli 2024	3523	486	13.8 %
Total	21'194	2'718	12.8 %

ERDUNG VON GEBÄUDEN WASSERLEITUNGSERSATZ

Mit dem Ersatz metallener Wasserleitungen durch nicht leitende Materialien ist eine Erdung von Gebäuden über die Wasserleitung nicht mehr möglich. Inzwischen ist auch der Bau des von Primeo Energie erstellten Ersatz-Erdungssystems nicht mehr sinnvoll und wird eingestellt. Eigentümer von Gebäuden, die vor dem Jahr 1990 errichtet wurden und bei denen die Wasserleitung ersetzt wird, sollten die Erdung ihrer Gebäude überprüfen und gegebenenfalls erneuern.

Eine funktionierende Erdung ist wichtig, um bei einem elektrischen Defekt Personen, Geräte und Gebäude zu schützen. Für Neubauten und bei Sanierungen ist seit dem Jahr 1990 geregelt, dass für deren Erdung die Wasserleitung nicht mehr genutzt werden darf. Gleichzeitig begannen die Wasserwerke damit, ihre elektrisch leitenden Wasserleitungen zum Schutz vor Korrosion durch Kunststoff- oder Betonrohre zu ersetzen. Diese Materialien sind elektrisch nicht leitend und können daher nicht mehr zur Erdung der Liegenschaft genutzt werden.

Im Versorgungsgebiet Region Nordwestschweiz hat bei Sanierungen von Wasserleitungen die zuständige Wasserversorgung in Zusammenarbeit und auf Kosten von Primeo Energie in den letzten 30 Jahren ein Ersatzerdungssystem zur Verfügung gestellt. Damit wurden primär die eigenen Stromanlagen geerdet und zudem auch die angrenzenden Liegenschaften von Privaten angeschlossen. Der Bau dieses Ersatzerdungssystems ist nicht mehr sinnvoll und Primeo Energie stellt den Bau dieser Ersatzerdungssysteme nun bis spätestens Ende 2026 ein. Denn seit über drei Jahrzehnten werden bei Neubauten, Gebäudesanierungen und beim Ersatz von Wasserleitungen die Erdungen von der Wasserleitung abgehängt. Die Zahl der verbleibenden Stromanlagen nimmt stetig ab und das bisher freiwillig von Primeo Energie erstellte System zur Erdung (Ersatzerdungssystem) wird hinfällig.

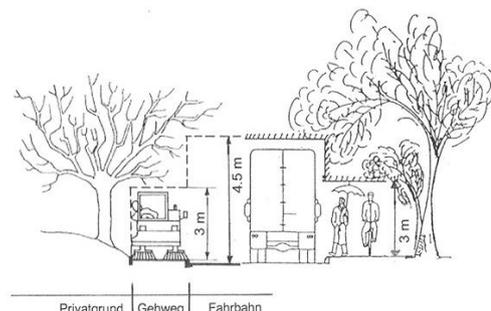
Die Verantwortung für eine funktionierende Erdung liegt gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen beim Liegenschaftsbesitzer. Hauseigentümer sind daher aufgerufen, sich beim Ersatz von Wasserleitungen mit einem konzessionierten Elektroinstallateur in Verbindung zu setzen und die Erdung des Gebäudes zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Primeo Energie oder die zuständige Wasserversorgung wird die betroffenen Liegenschaftsbesitzer zu gegebener Zeit erneut dazu auffordern.

Primeo Energie

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht behindert wird.**



Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für das Entsorgen des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benutzt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu entrichten.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1289: 865 m² Einfamilienhaus Mühlemattstrasse 6, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Mülimatt". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Scheidegger-Hänggi Paul und Anna, bestehend aus: Jeanneret-Grosjean-Scheidegger Ursula, Bretzwil; Miesch-Scheidegger Esther, Bretzwil; Spiess Brigitta, Tenniken, Eigentum seit 01.03.2017 und 19.12.2019. Erwerber zu je ½ Anteil: Musolli Blerim, Liesberg Dorf und Tahiri Arben, Winterthur.

Kauf. Parzelle 1291: 1'513 m², Einfamilienhaus Mühlemattstrasse 19, Unterstand Überdachung, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken, geschlossener Wald "Mülimatt". Veräusserer zu GE: Schöni Reto und Yvonne, Bretzwil, Eigentum seit 02.11.2000. Erwerber zu GE: Stirnemann Peter und Schöni Nicole, Reigoldswil.

Kauf. Parzelle 1090: 1'687 m², Einfamilienhaus Mettenbühlweg 4, Garage 4a, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche "Mättebüel". Veräusserer zu 10/100: Philippi Thomas, Bretzwil, Eigentum seit 28.05.2021. Erwerber: Philippi-Dettwiler Monika, Bretzwil.

Erbteilung. Parzelle 1199: 812 m², Einfamilienhaus Bühlweg 1, Strasse, Weg, Gartenanlage "Weiermatt". Veräusserer zu GE: Erbegemeinschaft Joss-Liechti Rudolf, bestehend aus: Joss-Liechti Anita, Bretzwil; Joss Heinemann Caroline, Reinach; Joss Patricia, Hölstein, Eigentum seit 01.09.1986, 10.07.2024. Erwerberin: Joss-Liechti Anita, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1202/2024. Bauherrschaft: Gerber Benjamin und Nicole, Hof Freisnacht 35, 4207 Bretzwil. Projekt: Pferdeauslauf und Bewirtschaftungsweg, Parzelle 1363, Hof Freisnacht. Projektverantwortliche Person: Borer Planung + Baumanagement gmbh, Reben 220, 4234 Zullwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von April bis Juli 2024 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	12. April 2024	24. Mai 2024	3. Juli 2024	9. Juli 2024
Zeit:	08.59 - 10.11	16.45 - 18.20	08.30 - 09.35	16.16 - 17.31
Einsatzdauer:	72 Minuten	95 Minuten	65 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Geschwindigkeit:	Innerorts 50	Innerorts 50	Innerorts 50	Ausserorts 80
Fahrzeuge:	40	557	116	322
Übertretungen:	3	29	1	7
Anteil in Prozent:	7.50 %	5.21 %	0.86 %	2.17 %
Max. km/h:	61	63	56	94
OB:	3	29	1	7
OV:	0	0	0	0
OV+:	0	0	0	0

OB = Ordnungsbussenverfahren - innerorts 1 bis 15 km/h zu schnell

OV = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 1 SVG - innerorts 16 - 24 km/h zu schnell

OV+ = Ordentliches Verfahren nach Art. 90 Abs. 2 oder 3 SVG - innerorts mehr als 25 km/h zu schnell

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Stirnemann Peter und Schöni Nicole mit Misha, Benji und Kaio	Mühlemattstrasse 19
Roulin Eric	Kirchgasse 6
Solodko Barbara	Oberfeld 32
Cuciureanu Oana	Hof Hergarten 21e



Wegzüge

Amport Livia	nach Ramiswil
Schöni-Glauser Reto und Yvonne	nach Himmelried
Knegt-Barends Aart	nach Niederlande
Metzger Melina	nach Birsfelden
Wüthrich Jasmin	nach Thunstetten
Schönberg Michael	nach Unterentfelden
Alt John-James	nach Bottmingen
Bröckelmann Ella	nach Basel
Cosenza Cesare und Iris mit Noah	nach Reinach



Geburten

9. Juni 2024	Schnyder Mael , Sohn des Schnyder Dominik und der Schnyder geb. Borer Tamara, wohnhaft In der Rösi 1.
--------------	--



Todesfälle

27. August 2024	Meier-Felber Erika , von Bubendorf BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 86. Altersjahr.
-----------------	--

Bevölkerungsstand am 30. September 2024

745 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 5. September 2024 konnte **Margrit Vanini-Plattner** an der Fluhgasse 2 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Sonntag, den 3. November 2024 um 14.00 Uhr** in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt im Monat Oktober 2024.

Der Jodlerklub Echo vom Ramstein und die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Jodlerklub Echo vom Ramstein / Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Mittwoch, den 11. Dezember 2024

festgesetzt.



FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2024

Die Staats- und Gemeindesteuern 2024 werden am 30. September 2024 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 4.75 %** erhoben.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2024 werden gestützt auf die im Frühjahr 2025 einzureichende Steuererklärung festgelegt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2024 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Freitag, 1. November 2024 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 31. Oktober 2024 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

× -----

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Freitag, 1. November 2024

Name:

Strasse:

Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.



An dieser Stelle möchten wir Sie erneut bitten, darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden. **Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!**

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Urs Freiburghaus, Tel. 079 538 20 28.



ENTSORGEN VON BAUSCHUTT

In den beiden auf dem Entsorgungsplatz vis-à-vis des Gemeindezentrums bereit stehenden Mulden können **Kleinmengen an Bauschutt bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern pro Monat** gratis entsorgt werden.

Der Entsorgungsplatz wird videoüberwacht. Grössere Mengen werden in Rechnung gestellt! Das gleiche gilt für das Entsorgen von Fremdmaterialien.

Wir danken für das Einhalten dieser Nutzungsvorgaben und bitten Sie, für grössere Mengen bei einem regionalen Entsorgungsunternehmen eine eigene Mulde zu organisieren.



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 8. Oktober 2024 um 12.00 Uhr
Dienstag, 12. November 2024 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2024 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 15.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Abmeldung der regelmässigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

An-/Abmelden bei: Christina Hertig, Reigoldswilerstrasse 2, 4207 Bretzwil
Tel. 061 941 16 34 / 079 714 22 18

Frauenverein Bretzwil



**Samstag 19. Oktober 2024 um 14Uhr
beim Schulplatz Bretzwil**

Programm: - Einblicke in unsere Arbeit
- Kommandoübergabe

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert



save the dates / sichere dir diese Termine



23. november 2024 adventskranz/-gesteck gestalten

7. dezember 2024 besuch weihnachtsmarkt



FrauenvereinBretzwil



Eltern-Kind-Treff Bretzwil

- Daten 4. Quartal 2024 -

16. Oktober 2024
13. November 2024

30. Oktober 2024
27. November 2024

6. November 2024
11. Dezember 2024

Der Eltern-Kind-Treff ist ein Angebot der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso natürlich ältere Geschwister. Wir treffen uns jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr. Bei schönem Wetter sind wir auf dem Spielplatz/Schulplatz, wo wir um 16.00 Uhr gemeinsam z"Vieri essen.

Falls die Witterung zu kalt oder zu nass sein sollte, sind wir im Pfarrsaal Bretzwil, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen und eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören. Für die Kinder ist der ELKi-Treff eine gute Möglichkeit, zukünftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen!

Zwischendurch basteln wir auch zusammen und gestalten im Advent traditionell das ELki-Weihnachtsfenster. Das Zvieri für die ELKi-Treffs sowie das Bastelmaterial, usw. ist jeweils vorhanden. Der Eltern-Kind-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Die Daten und das genaue Programm sind jeweils dem Kirchenboten, dem kirchlichen Mitteilungsblatt sowie dem Mitteilungsblatt der Gemeinde zu entnehmen. Sie sind auch auf der Homepage der Kirchgemeinde sowie der Gemeinde Bretzwil ersichtlich. Ebenfalls gibt es eine WhatsApp Gruppe, der man gerne beitreten darf. So ist man immer aktuell über die Durchführung informiert.

Bei Fragen stehe ich Euch unter 061 773 00 55 oder 077 508 90 55 gerne zur Verfügung.

Brigitte Moser



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag
Wo: Turnhalle Bretzwil
Wann: Samstag, 2. November 2024, ab 11.30 Uhr
Wer: Alle sind herzlich eingeladen
Wofür: Aktion HEKS/Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Gemüsespenden für die Suppe können bis am **Freitagvormittag, den 1. November 2024** bei Monika und Hansruedi Huber, Hauptstrasse 21, Bretzwil abgegeben werden. Herzlichen Dank.

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil



Braunvieh- & Fleckvieh Regionalschau Ziegenschau

Samstag, 28. September 2024
in Bretzwil beim Schulhaus

09.45 Uhr Beginn der Rangierung

Festwirtschaft

organisiert durch Braunvieh BL & die Fleckviehzuchtgenossenschaft Bretzwil



Raclette Plausch

ab 19.30 Uhr in der
Turnhalle des Schulhaus Bretzwil

mit musikalischer Unterhaltung

Zu diesem traditionellen Anlass & zum gemütlichen Abend
möchten wir die Bevölkerung von Bretzwil & Umgebung
recht herzlich einladen.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns!





Guggenmusig Chuestallrugger

Anmeldung Weihnachtsmarkt Bretzwil

Liebe Ausstellende

In einigen Wochen ist es wieder so weit und der jährliche Weihnachtsmarkt in Bretzwil steht vor der Türe.

Wo:	Im und um das Baumgartenschulhaus
Wann:	Erster Advent am Sonntag, 01. Dezember 2024
Zeit:	ca. 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Preis:	50.- CHF pro Stand inkl. Werbung, Beleuchtung und Stromanschluss
	60.- CHF pro Stand mit Verkauf von warmen Esswaren inkl. Werbung, Beleuchtung und Strom

Anmeldungen werden ab sofort per Mail oder via Post entgegengenommen. Anmeldeschluss ist der **17. November 2024**. Weitere Informationen werden nach Eingang der Anmeldung folgen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Angaben an:

Vor- und Nachname/Vereinsname/Firma: _____		
Adresse (falls die Informationen per Post zugestellt werden sollen): _____		
E-Mail-Adresse: _____		
Grober Beschrieb des Verkaufsangebots: _____		
Werden warme Esswaren verkauft?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wird ein Stromanschluss benötigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Strom benötigt, welcher Anschluss (230V oder 400V)?		
Wo möchten Sie Ihren Stand?	Draussen* <input type="checkbox"/>	Draussen** <input type="checkbox"/>

* Pro Stand werden in der Turnhalle 2 Tische zur Verfügung gestellt. Jeder weitere Tisch wird mit 5.- CHF verrechnet.

** Pro Stand auf dem Aussenareal wird 1 Festbankgarnitur zur Verfügung gestellt. Weitere Tische sind nur in Absprache möglich.

Anmeldungen bitte schriftlich einreichen unter:

E-Mail:
chuestallrugger@hotmail.com

Adresse:
Chuestall-Rugger Brätzbel
Xenja Schneider
Stacherweg 2A
4418 Reigoldswil

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auch in diesem Jahr wieder bei uns in Bretzwil begrüßen dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen allen eine schöne Herbstzeit!

Chuestall-Rugger Brätzbel



Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 4. Liga, Gruppe A

Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft
15.10.2024	20.00	TV Bretzwil	VBC Liesberg
24.10.2024	20.30	City Volley Basel D2	TV Bretzwil
29.10.2024	20.00	TV Bretzwil	VBC Allschwil D2
05.11.2024	20.00	TV Bretzwil	VBC Kaiseraugst
09.11.2024	13.00	KTV Riehen 2	TV Bretzwil
26.11.2024	20.00	TV Bretzwil	Sm'Aesch Pfeffingen 6
12.12.2024	20.00	TV Bretzwil	VBC Münchenstein 2
13.01.2025	20.30	VBC Münchenstein 2	TV Bretzwil
21.01.2025	20.00	Sm'Aesch Pfeffingen 6	TV Bretzwil
27.01.2025	20.45	VBC Liesberg	TV Bretzwil
08.02.2025	15.15	VBC Allschwil D2	TV Bretzwil
14.02.2025	20.00	VBC Kaiseraugst	TV Bretzwil
21.02.2025	20.30	TV Bretzwil	City Volley Basel D2
18.03.2025	20.00	TV Bretzwil	KTV Riehen 2

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf der Homepage des TV Bretzwil, www.tvbretzwil.ch unter der Rubrik Riegen/Volleyballerinnen verfolgt werden.

TV Bretzwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2024

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2024		
08.10.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
19.10.2024	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
23.10.2024	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
23.10.2024	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.10.2024	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2024		
02.11.2024	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
03.11.2024	Musizierende Vereine	Jubilarentag
12.11.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
16.11.2024	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
20.11.2024	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
22.11.2024	TV Bretzwil	Generalversammlung
30.11.2024	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
Dezember 2024		
01.12.2024	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
04.12.2024	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventsfeier
06.12.2024	TV Bretzwil	Samichlaus
10.12.2024	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.12.2024	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür/Adventsingen
31.12.2024	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten



Musikschule beider Frenkentäler

Meldeschluss: 15. November 2024

(für das Frühjahrssemester 2025 vom 20. Januar bis 28. Juni 2025)

Bis zum 15. November 2024 muss Ihre Anmeldung (Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung) oder Ihre schriftliche Abmeldung für das Frühjahrssemester 2025 bei der Musikschule beider Frenkentäler eingegangen sein.

Spätere Um- oder Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen können - je nach Kapazität - auch noch später entgegen genommen werden.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat oder auf der Homepage der Musikschule beider Frenkentäler beziehen.

Musikschule beider Frenkentäler

**NVVT Natur- und
Vogelschutzverein**

T i t t e r t e n

17. Titterter Most-Tag

Samstag, 28. September 2024



Aufruf an Obstspenderinnen und -spender

Auch dieses Jahr sammelt der NVVT mit seinen Helferinnen und Helfern wieder Äpfel von Privaten und Landwirten aus **Titterten und Umgebung**, die ihr Obst nicht selbst verwenden und es uns zur Verfügung stellen.

Wir hoffen wieder auf Ihre Unterstützung und nehmen gerne auch Ihr Hochstammbobst (Äpfel, Birnen und Quitten) entgegen.

Bitte melden Sie sich **bis 15. September** bei Max Müller, damit er die Auflese-Aktionen und die Most-Produktion planen kann.

Sie erreichen ihn unter 079 944 32 45 oder E-Mail: muemax58@gmail.com

Reklame

**Haben Sie im Alltag auch
wichtigeres zu tun, als sich ums
Büro zu kümmern?**

Wir unterstützen Sie gerne bei der Büroarbeit und übernehmen die Rechnungsstellung und das Mahnwesen für Sie! Kontaktieren Sie uns unter info@christ-consulting.ch



MASSAGETHERAPIE
Ihr Mobiltherapeut
MM-MASSAGEN.CH

MD.mg GmbH Paul Suter Weg 8 4418 Reigoldswil

Kontakt
+ 41 61 761 58 12
3m.massagen@gmail.com

Ihr Massagetherapeut

Experte Ganzheitliche Körpertherapie

Massagetherapie - Sporttherapie - Schmerztherapie

Geist & Seeletherapie - Wellnessmassagen

Mobiltherapeut

Massage am Arbeitsplatz, oder zu Hause

**Aktionen finden Sie auf meiner Homepage
mm-massagen.ch**

AUF DEM HOLZWEG AUS UEBERZEUGUNG

WIR SIND IHR PARTNER FÜR INDIVIDUELLE HOLZBAUPROJEKTE

- CARPORTS
- NEUBAUTEN
- INNENAUSBAU
- TERRASSEDECKS
- DACHSANIERUNGEN
- HOLZKONSTRUKTIONEN
- PROJEKTPLANUNG / CAD
- BAU- UND FÖRDERGESUCHE

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA.

FRAGEN SIE UNS
UNVERBINDLICH AN.

N M Holzbau GmbH

061 941 14 86 | 4425 Titterten
www.nmholzbau.ch

Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- Netzwerkverkabelungen / Privat und KMU
- Internetanschlüsse verschiedener Anbieter
- Smart Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Verkauf / Reparaturen von Haushaltgeräten
- Unterhaltsarbeiten EFH/MFH von allen elektrischen Anlagen

ELEKTRODEGEN



4416 Bubendorf

Telefon 061 935 35 35

www.elektro-degen.ch

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
 Garagentore reparieren
 Servicestelle für Garagentore
 Garagentore automatisieren
 Türen, Geländer
 Allgemeine Schlosserarbeiten


www.hrhubermetallbau.ch

061 941 13 90

079 420 19 42

info@hrhubermetallbau.ch


Ihr Parkett braucht
 neue Frische? Rufen Sie
 Ihren Spezialisten an:

RÄUFTLIN AG

BODENBELÄGE



4417 ZIEFEN

TEL. 061 931 17 60

www.raeuftlin-ag.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
 Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10

4206 Seewen SO

Tel. 061 911 00 11

Natel 079 259 13 62

Fax 061 911 00 11

martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen



Gasthof Eintracht Bretzwil

Ab Oktober beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscremèsuppe Frische Ravioli mit Steinpilzfüllung Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Blattsalat mit lauwarmen „Eierschwümli“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschpfeffer mit Spätzli und Garnitur Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört Rehgeschnetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli Reh-Medaillons „Diana“ Rotkraut, Marroni, Weintrauben usw. Vegetarischer Wildteller
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune Zwetschgenkompott mit Vanille oder Zimtparfait

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel.061 941 20 44 würden wir uns sehr freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter



Bistrosi-Metzgete

Wir freuen uns, Euch erneut bei unserer kleinen Hausmetzgete begrüßen zu dürfen!

22. bis 24. November 2024
und
7. bis 9. Februar 2025

Freitag und Samstag jeweils 11.00 bis 23.00 Uhr
Sonntag jeweils 11.00 bis 17.00 Uhr

*Bitte reserviert doch Euren Tisch unter www.bistrosi.ch
oder telefonisch unter 061 941 14 32*



Blumenhaus Sonne

Wiedereröffnung

am **17.10.24** an der Bachgasse 1, in 4418 **Reigoldswil**.

Ladenöffnungszeiten:

Do.	08:30-12:00	14:00-18:30
Fr.	08:30-12:00	14:00-18:30
Sa.	08:30-12:00	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für Bestellungen
Bettina Dürr-Roth
079 201 93 13



AMMANN-HOLZ

VOM BAUM ZUM TRAUM
SCHREINEREI | KÜCHENBAU | INNENAUSBAU



SÄGEGASSE 2 | 4207 BRETZWIL

061 941 20 92

WWW.AMMANNHOLZ.CH

Dienstleistungen

- Allgemeine Malerarbeiten
- Lasuranstriche
- Tapezieren
- Wanddekor in verschiedenen Techniken
- Fassadenrenovationen
- Schimmelschutz
- Beratung bei Farben/Materialien

Telefon
061 941 20 20

E-Mail
info@naegelin-maler.ch

Webseite
www.naegelin-maler.ch

Naegelin

Malerarbeiten

**KINDERKLEIDER
BÖRSE**

FREITAG 25.10.2024 19.00 - 21.00 UHR
SAMSTAG 26.10.2024 09.00 - 11.00 UHR

**PRIMARTURNHALLE
NUNNINGEN**

QR Code
kkbnunningen@gmx.ch
Landfrauen Nunningen



**Dipl. Masseurin und
Fusspflegerin
Carmen Hübscher
Hollenweg 1
4206 Seewen
079/215 74 51**

Studio Belle

Medizinische Klassische Massage
Lomi Lomi Massage
Hot Stone Massage
Fussreflexzonen Massage
Babymassage
Kosmetische Fusspflege
Kosmetische Geichtsbehandlung
Haarentfernung mit Wachs
Paraffin Behandlung Hände oder Füße
**Nailkosmetik/Naturnagelverstärkung/Fuss
French**
Geschenkgutscheine
Einfach anrufen !!Termin machen!! Geniessen.

RAIFFEISEN

Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

**Wenn Sie uns zu Ihrer
ersten Bank machen, dankt
es Ihnen die ganze Region.**

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

Microsoft Office für Privatpersonen und Familien

Bei uns gibt es die komplette Office Produkte-Palette von Microsoft. Das übliche Microsoft 365 (ehemals Office 365) Abo bekommen Sie bei uns mindestens 20% günstiger als bei Microsoft.

IT Dienste für Vereine, KMU und andere Einrichtungen

PCs, Laptops, Microsoft 365, Backup, Datenschutz, Virenschutz, E-Mail, Datenablage, Dateiserver, WLAN, Netzwerk, Telefonanlage und um alles muss man sich kümmern. Bei uns bekommen Sie die einzelnen Komponenten oder aber auch das Gesamtsystem. In über 70% der Fälle behalten wir Ihr Bestandsystem aber bei und kümmern uns nur um den Service und Unterhalt.



Hochuli Solution

Sparen beim Handy-, Telefon oder Internet Abo?

- Internet ab 29CHF
- TV ab 15CHF
- Telefonie ab 6CHF
- Handy-Abo ab 19CHF

Egal ob Privat, Firma oder Verein:

Wir finden für Sie etwas passendes!



PC Probleme? Rufen Sie an,
oder kommen Sie vorbei.
Wir helfen unkompliziert!

Web: www.hochulisolution.ch

Mail: kontakt@hochulisolution.ch

Telefon: +41 61 551 23 10 (Mo-Fr 13:00-19:00 Uhr)

Öffnungszeiten Hauptstrasse 46: Mo, Di, Fr 14:00-17:30Uhr